

# A m t s = B l a t t

zur Laibacher Zeitung.

N<sup>o</sup>. 3.

Dinstag den 7. Jänner

1845.

## Gubernial - Verlautbarungen.

**Z. 2054. (3) Nr. 26944.**  
Circulars des k. k. illyr. Guberniums.  
— Ueber Ersuchen des k. k. innerösterreichisch-küstenländischen Appellations- u. Criminal-Obergerichtes vom 30. v. M., Erhalt 15. d. M.,  
**Z. 13,345**, wird das nachstehende Decret der k. k. obersten Justizstelle vom 10. v. M., **Z. 7090**,  
enthaltend die mit Verordnung der hohen k. k. allgemeinen Hofkammer vom 30. December 1801,  
**Z. 35,120**, bekannt gegebenen Bestimmungen wegen Ueberreichung der Schriften armer Parteien bei den Postämtern zur Darnachachtung hiemit zur Kenntniß gebracht. — **Nr. 7090**. Die k. k. allgemeine Hofkammer hat mit der, an sämtliche Länderstellen erlassenen, und von diesen sowohl den Appellationsgerichten, als auch den Postämtern bekannt gemachten Verordnung vom 30. December 1801, **Z. 35,120 | 3769**, zu bestimmen befunden, daß, wenn an dem Orte, wo sich die arme Partei, oder ihr Rechtsfreund aufhält, ein Postamt ist, die Partei, oder ihr Rechtsfreund die Schriften unter der Aufschrift: „in der Rechtsache des N. N., welcher das Armenrecht genießt,“ bei diesem Postamte zu überreichen, und dieses die Schriften portofrei an das gehörige Gericht zu versenden habe. — Wenn aber an dem Orte, wo sich die Partei oder der Rechtsfreund befindet, keine Poststation ist, so haben sie ihre Schriften an die nächste Poststation unter gleicher Aufschrift zu bringen, und diese haben sodann die Weiterführung portofrei zu besorgen. — Wie sie aber in diesem letztern Falle die Schriften an das nächste Postamt bringen, müsse die Sache der Partei oder ihres Rechtsfreundes selbst seyn. — Da nun hervorgekommen ist, daß sich die officiosen Partei-Vertreter nach dieser Vorschrift nicht nehmen, sondern Recurse außer Tabularsachen bei der ersten Instanz zur Vorlage an den obern

Richter überreichen; so hat das k. k. innerösterreichisch-küstenländische Appellationsgericht im Wege der gewöhnlichen Kundmachung die Weisung zu erlassen, daß die officiosen Partei-Vertreter sich in Zukunft die erwähnte Vorschrift genauest gegenwärtig zu halten, und bei Versendung solcher Recurse dieselben auf dem Couvert mit der Bezeichnung: „in der Rechtsache des N. N., welcher das Armenrecht genießt“ und mit ihrer Namensfertigung zu versehen haben, wo sodann die Postämter, der unter dem 17. September 1844, **Z. 36623/1531**, erneuerten Verordnung der k. k. allgem. Hofkammer gemäß, die auf solche Art bezeichneten Recurse portofrei zu behandeln haben werden. — Laibach am 23. Nov. 1844.

Joseph Freiherr v. Weingarten,  
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg, Kaitenau  
und Primör, k. k. Vice-Präsident.

Carl Freiherr v. Flödnigg,  
k. k. Gubernialrath.

**Z. 2068. (2) Nr. 15358.**

### E d i c t

des k. k. i. ö. k. Appellationsgerichts. —  
Bei dem k. k. krainisch. Stadt- und Landrechte, zugleich Criminalgerichte, ist eine Rathsstelle mit dem systemisirten Gehalte von jährlichen 1400 fl. C.Mz. und dem Vorrückungsrechte in die höhern Beförderungen von 1600 fl. und 1800 fl. C.Mz. in E ledigung gekommen. Es haben daher Jene, welche sich um diese Stelle bewerben wollen, ihre gehörig belegten Gesuche, in welchen sie zugleich ihre Sprachkenntnisse auszuweisen und auch zu erklären haben, ob und in welchem Grade sie mit einem Beamten des besagten Stadt- und Landrechtes verwandt oder verwandter seyen, binnen vier Wochen, vom Tage der ersten Einschaltung dieses Edictes in die

Wiener-Zeitungsblätter, durch ihre Vorstände bei dem k. k. krainischen Stadt- und Landechte zu überreichen. Kagnfurt den 19. Dec. 1844.

**Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.**  
Z. 2078. (2) Nr. 11510.

**E d i c t.**

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird mittelst dieses Edictes bekannt gemacht, daß man über Anlangen der Frau Hjazintha verwitweten Freunz von Wolfensberg, geborne Gräfinn von Lichtenberg, Mutter und Vormünderinn, und des Herrn Carl von Coppini, k. k. Landrathes zc., Mitvormund des des Herrn Ferdinand Freiherrn v. Wolfensberg und auf Grundlage der in Folge dieses Anlangens vorchriftsmäßig gepflogenen Erhebungen bezüglich der Leibesgebrechen und des Gemüths und Geistes-Zustandes dieses Pupillen, die Fortdauer der Vormundschaft über den bereits 90jährig gewordenen Herrn Ferdinand Freiherrn v. Wolfensberg, auf unbeschränkte Zeit zu verlängern befunden habe.

Laiabach am 17. December 1844.

Z. 2079. (2) Nr. 11631.

**E d i c t.**

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird hiemit bekannt gemacht, daß, nachdem die zum Ignaz Muchischen Verlosse gehörigen Bücher, ein Sopha und 12 Stühle, bei der Feilbietung am 10. October d. J. um den Schätzungswert nicht an Mann gebracht wurden, dieselben am 23. Jänner 1845 früh um 9 bis 12 Uhr und allenfalls Nachmittags von 3 bis 6 Uhr im Hause Nr. 309 hier am Domplatze auch unter dem Schätzungswerthe gegen sogleiche bare Bezahlung werden veräußert werden. — Laiabach am 17. December 1844.

Z. 3. (2) Nr. 11567.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Vormundschaft der minderjährigen Joseph Tersiner'sche Kinder und der Witwe Maria Tersiner, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 8. November 1844 verstorbenen Fäckers und Hausbesizers Joseph Tersiner, die Tagsatzung auf den 20. Jänner 1845, Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle jene, welche an diesen Verlass aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu stellen vermeinen, solchen so gewiß anmelden und

rechtsgeltestend darthun sollen, widrigenß sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden. — Laiabach den 14. December 1844.

**Aemtlliche Verlautbarungen.**

Z. 2073. (3) Nr. 505.

**K u n d m a c h u n g,**

breffend die Wiederbesetzung zweier krain. ständ. Stiftungsplätze in der Wiener-Neustädter Militär-Academie. — Mit dem 1. October 1845, als dem Anfange des nächstjährigen Lehrcurses, werden an der Wiener Neustädter Militär-Academie zwei krain. ständische Stiftungsplätze zur Besetzung kommen. — Es werden demnach diejenigen, die sich um einen solchen Stiftungplatz bewerben wollen, bis 15. Februar 1845 ihre Gesuche bei dieser ständ. Verordneten Stelle einzureichen und sich über nachfolgende Eigenschaften auszuweisen haben, und zwar: a) über das Lebensalter von 10 bis 12 Jahren mit dem Taufscheine. Da die Böglinge in der 2. Hälfte des Monats September in gedachte Academie einzutreffen haben, so wird die Erreichung oder Ueberschreitung des für die Aufnahme in das Institut bestimmten Normalalters, wie es sich zu jenem für den Eintritt in die Academie festgesetzten Zeitpuncte ergeben wird, berücksichtigt werden. — b) Ueber die mit gutem Erfolge zurückgelegten deutschen Schulen oder allenfalls weiteren Studien und untadelhafte Moralität, — mit dem Schul- oder Studienzeugnissen der letztverfloßnen zwei Semester. — c. Ueber gute Gesundheit, dann überstandene natürliche oder geimpfte Blattern — mit dem ärztlichen Zeugnisse, und endlich noch insbesondere — d) über die physische Tauglichkeit zur Aufnahme in die Militär-Academie mit dem von einem Stabs- oder Regimentsärzte ausgestellten Certificate. — Uebrigens wird bemerkt, daß bei gänzlicher Ermanglung geeigneter adelicher Competenten auch unadelige Söhne solcher Väter, die im Militär gedient haben, oder Söhne unadelicher verdienstvoller Civilbeamten, welche jedoch geborne Landesfinder seyn müssen, in Vorschlag gebracht werden können. — Von der ständ. Verordneten Stelle. — Laiabach am 23. December 1844.

**Vermischte Verlautbarungen.**

Z. 2059. (2) Nr. 2821390b.

**E d i c t.**

Von dem k. k. Bezirksgerichte Radmannsdorf wird hiemit bekannt gemacht: Man habe

Aber Ansuchen des Georg Scholler von Unterdo-  
brava, in die executive Feilbietung des dem Ma-  
thias Praprotnik gehörigen, der Herrschaft Rad-  
mannsdorf sub Post-Nr. 162 dienstbaren, in der  
Schmidbütte na Save liegenden, laut Schätzungs-  
protocolls de praes. 28. August 1844, Z. 2620,  
auf 350 fl. bewertheten Esseuers mit 5 Nagel-  
schmiedstöcken sammt Kohlbarn, wegen aus dem  
gerichtlichen Vergleich vom 23. October 1843,  
Z. 2717, Schuldiger 312 fl. 13 1/2 kr. c. s. c. ge-  
williget, und zu deren Vornahme drei Tagfah-  
rungen, und zwar die erste auf den 19. November,  
die zweite auf den 19. December 1844, und die  
dritte auf den 18. Jänner 1845, allezeit Vormit-  
tag um 9 Uhr in Orte Kropp mit dem Beisage  
angeordnet, daß diese Realität erst bei der drit-  
ten Feilbietungstagfahung unter dem Schätze-  
werthe hintangegeben werden würde.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungspro-  
tocol und die Licitationsbedingungen können in den  
gewöhnlichen Amtsstunden hier eingesehen werden.

Anmerkung. Bei der ersten und zweiten Feil-  
bietungstagfahung hat sich kein Kauflustiger  
gemeldet.

R. K. Bezirksgericht Radmannsdorf am 19.  
December 1844.

Z. 2048. (2) Nr. 3541.

**E d i c t.**

Jene, die auf den Nachlaß des am 28. No-  
vember l. J. ohne Testament verstorbenen Anton  
Gorsche, Grundbesitzer zu Willingrain, aus was  
immer für einem Grunde einen Rechtsanspruch zu  
machen gedenken, haben sich, bei sonstigen Folgen  
des §. 814 b. G. B., hieramts bei der auf den  
15. Jänner l. J. 1845 Vormittags um 9 Uhr  
angeordneten Liquidationstagfahung zu melden.

Bezirksgericht Reifnitz am 10. Decemb. 1844.

Z. 2049. (2) Nr. 3378.

**E d i c t.**

Von dem Bezirksgerichte Reifnitz wird hiemit  
allgemein kund gemacht: Es sey auf Ansuchen des  
Georg Rohou von Nierderdorf, de praes. 23. No-  
vember l. J., Z. 3378, in die executive Verstei-  
gerung des dem Johann Burger von Reifnitz ge-  
hörigen, gerichtlich auf 65 fl. 20 kr. geschätzten  
Möbilsars und der demselben eigenthümlichen, der  
Herrschaft Reifnitz sub Urb.-Fol. 112 dienstba-  
ren, gerichtlich auf 680 fl. 20 kr. geschätzten Real-  
itäten gewilliget, und zur Vornahme derselben drei  
Termine und zwar der erste auf den 22. Jänner,  
der zweite auf den 26. Februar und der dritte  
auf den 26. März l. J. 1845, jedesmal Vormit-  
tags um 10 Uhr im Orte Reifnitz, mit dem Bei-  
sage bestimmt worden, daß dieses Reale und Mo-  
bilsare, im Falle solches bei der ersten oder zwen-  
tens Feilbietungstagfahung um den Schätzungs-  
werth oder darüber nicht an Mann gebracht wer-  
den könnte, bei der dritten auch unter dem Schätze-  
werthe hintangegeben werden würde.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungspro-  
tocol und die Licitationsbedingungen können alltag-

lich zu den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts  
eingesehen werden.

Bezirksgericht Reifnitz am 25. Novemb. 1844.

Z. 2046. (2) Nr. 1165.

**E d i c t.**

Vom Bezirksgerichte Pölland wird bekannt  
gemacht: Es sey mit Bescheid vom 10. December  
1844, Z. 1165, in die executive Feilbietung der,  
dem Peter Schutte von Eschöplach gebörig, der  
Herrschaft Pölland dienstbaren 1/4 Hube, Rectif.  
Nr. 17 1/2, nebst Wohn- und Wirt schaftsgedäu-  
den Haus, Nr. 13, da n e i - l i g e r Fahrnisse, we-  
gen dem Martin Pluth von Eschornemel schuldi-  
gen 200 fl. c. s. c. gewilliget, zur Vornahme die  
erste Tagfahung auf den 16. Jänner, die zweite  
auf den 17. Februar, die dritte auf den 15. März  
1845, jedesmal um die rote Frühstunde in loco  
Eschöplach mit dem Beisage angeordnet werden,  
daß sowohl die Realität, als die Fahrnisse erst  
bei der dritten Tagfahung auch unter dem Schätze-  
werthe pr. 332 fl. 30 kr. werden hintange-  
geben werden.

Der Grundbuchsextract, Schätzungsprotocol  
und die Bedingungen können hiergerichis eingesehen  
werden.

Bezirksgericht Pölland am 10. Decemb. 1844.

Z. 2064. (2) Nr. 2350.

**E d i c t.**

Von dem k. k. Bezirksgerichte der Umgebung  
Laibach wird hiemit bekannt gemacht: Es sey in  
der Executionsfache des Barthlmä Schmuiz, durch  
Dr. Dojiaz, gegen Sebastian Kaufschuch von  
Bafche, wegen aus dem Urtheile ddo. 15. Au-  
gust 1843, Nr. 2685, bestätigt mit hoher Appel-  
lations-Berordnung vom 22. December 1843, Nr.  
14378, schuldigen 400 fl. c. s. c., die executive Feil-  
bietung der, dem Executen gehörigen, zu Bafche  
sub Consc. Nr. 7 liegenden, dem Gute Ruzing  
sub Rectif. Nr. 7 dienstbaren, gerichtlich auf  
1537 fl. bewertheten Halbhube, und der laut Re-  
lation ddo. 15. März 1844 pfandweise beschriebe-  
nen, gerichtlich auf 32 fl. 53 kr. geschätzten Fahr-  
nisse, als eines Pferdes, einer Kuh, eines Wa-  
gens 2c., bewilliget, und es seyen zu deren Vor-  
nahme drei Feilbietungstagfahungen, als auf den  
14. November, 16. December l. J., und 13. Jän-  
ner l. J., jedesmal Vormittags 9 Uhr in loco der  
Realität mit dem Beisage anberaumt worden,  
daß sowohl die Realität, als auch die Fahrnisse  
bei der ersten oder zweiten Feilbietung nur um  
oder über den Schätzungswert, bei der dritten  
aber auch unter demselben hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotocol, der Grundbuchs-  
extract und die Licitationsbedingungen können tag-  
lich hieramts eingesehen werden.

Laibach am 27. Mai 1844.

Anmerkung. Nachdem bei der zweiten Feil-  
bietung weder die Realität, noch die Fahr-  
nisse an Mann gebracht worden sind, so wird